

(425—1)

Nr. 9925.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain

vom 21. December 1867 Nr. 9925

betreffend die Festsetzung der Militärbefreiungstage pro 1868.

Um allfälligen Zweifeln und Anfragen in Bezug auf die Militärbefreiungstage zu begegnen, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Kriegsministerium auf den Artikel des Gesetzes vom 10. November d. J. (N. G. B. Nr. 133, L. G. B. XX. St. Nr. 25 de 1867) hingewiesen und bemerkt, daß die Taxe zur Erlangung einer Militärbefreiung oder einer Militärentlassung im Offertwege fortan Eintausend Gulden ö. W. beträgt.

Ferner hat das hohe k. k. Ministerium des Innern erinnert, daß bei dem Umstande, als durch das obige Gesetz der § 7 des ersten Abschnittes der Stellvertretungsvorschrift vom Jahre 1856 nicht alterirt wurde, die Frist zum Erlage der Taxe nicht über den Tag des Beginnes der Amtshandlung der Befreiungskommissionen im Stellungsbezirke erstreckt werden darf.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. December 1867 Nr. 20687/2915 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sigmund Conrad Edler v. Gyselsfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(417—2)

Nr. 9840.

Erledigungen.

Bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien ist zu besetzen:

Eine Amtsofficials-Stelle der I. Classe mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Quartiergelde von 200 fl., dann eine Amtsofficials-Stelle der II. Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und dem Quartiergelde von 150 fl.

Mit jeder dieser Stellen ist die Verpflichtung zur Leitung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchen nebst ihren anderweitigen Kenntnissen noch insbesondere die mit gutem Erfolge absolvirten Gymnasialstudien durch das Maturitätszeugniß, dann die Kenntniß der Staatsrechnungs-Wissenschaft durch das Prüfungszeugniß, so wie auch außer der gründlichen Kenntniß der deutschen Sprache auch ihre volle Vertrautheit entweder mit der italienischen oder aber einer slavischen Sprache nachzuweisen.

Die Gesuche sind

längstens bis 10. Jänner 1868

bei der gefertigten Direction zu überreichen.

Wien, am 16. December 1867.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction.

Schneider,
k. k. Rath und Director.

(419—2)

Nr. 8858.

Kundmachung.

Es kommen drei Plätze der Franz Metelkschen Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von je 77 fl. 70 kr. zur Ausschreibung.

Auf diese Stiftungsplätze haben gut gesittete und fleißig studirende, vom Lande gebürtige Knaben oder Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, oder bei Abgang solcher Verwandten andere dafür Geeignete aus der Pfarre St. Rantian bei Gutenwerth, oder nöthigenfalls aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte Gebürtige, welche die zweite Normalclassse zurückgelegt haben, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen, und für den Fall, daß sie die Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche an das zur Verleihung berechnete k. k. Landes-Präsidium zu richten und bei dem Laibacher Gymnasial-Lehrkörper, dem das Präsentationsrecht zusteht,

bis 15. Jänner 1868

zu überreichen.

Laibach, am 17. December 1867.

(424)

Nr. 13927.

Kundmachung.

In Folge einer zwischen dem k. k. und dem k. ungarischen Handelsministerium getroffenen Vereinbarung ist vom 1. Jänner 1868 ab im internen österreichischen Verkehre derjenige Brief als ein einfacher zu behandeln, welcher ein Zollloth ($\frac{1}{30}$ des Zollpfunde) nicht überwiegt.

Für Briefe im Gewichte über ein bis einschließig zwei Zollloth ist das doppelte, über zwei bis drei Zollloth das dreifache und sofort für jedes Zollloth das Porto für einen einfachen Brief zu entrichten.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Correspondenzen, welche aus Oesterreich nach jenen Orten der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Egypten, in welchen k. k. Postexpeditionen aufgestellt sind, abgefertigt werden, beziehungsweise von dort einlangen, ebenso bei den Correspondenzen, welche über diese Orte hinaus gerichtet sind, z. B. über Alexandrien nach China, Ostindien und Australien und vice versa.

Sowohl das interne Porto für derlei Correspondenzen, als der Portosatz für die Beförderung derselben auf fremdem Gebiete oder zur See ist nach der obigen Progression zu berechnen.

Dies wird in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 15. Dec. l. J., B. 22161/2376, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Triest, den 22. December 1867.

k. k. Post-Direction.

(427)

Nr. 7123.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß zur Verlautbarung der Eintragungen in die diesgerichtlichen Handelsregister für das Jahr 1868 die Laibacher Zeitung und das Amtsblatt der k. k. Wiener Zeitung bestimmt worden sind.

Laibach, am 24. December 1867.

(423—1)

Nr. 13821.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem in St. Veit bei Laibach zu errichtenden Postamte wird hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1868 ausgeschrieben. Die Bezüge bestehen in der Bestallung jährl. 120 fl. und in dem Amtspauschale jährl. 24 fl. Dagegen hat der Postmeister vor dem Dienstantritte eine Prüfung aus dem Postfache abzulegen und die Caution per 200 fl. zu leisten.

Bewerber haben in ihren Gesuchen das Alter, die bisherige Beschäftigung, Schulbildung und das Vermögen sammt dem Besitze einer unmittelbar an der Poststraße gelegenen, zur Postkanzlei geeigneten Localität nachzuweisen.

Triest, am 19. December 1867.

k. k. Post-Direction.

(418—3)

Nr. 17335.

Kundmachung.

In der Absicht, unserer Bevölkerung den Vortheil möglichst billiger Fleischpreise zuzuwenden, ist vom Stadtmagistrate beschloffen worden, zu Opřina einen wöchentlichen Schlachtviehmarkt ins Leben zu rufen.

Es wird daher bekannt gemacht, daß die mit dem Monate Jänner 1868 beginnenden Schlachtviehmärkte allwöchentlich am Donnerstage zu Opřina stattfinden werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Markt, wenn derselbe auf einen Feiertag fallen sollte, am darauffolgenden Werk-Tage abgehalten werden wird.

Bezüglich der Vieheinfuhr wird bemerkt, daß zur Erleichterung derselben die gesetzlich beim Eintritte in das Triester Gebiet zu erlegendende Transitogebühr nicht zu entrichten ist.

Zur Controle wird jedoch bei der Grenzstation beim Eintritte in jenes Gebiet für jedes Rind Ein Gulden öster. Währ. lediglich aus dem Grunde zu deponiren sein, damit sich die Viehtreiber behufs Declaration bei der Grenzstation melden und ihnen die Controlsbollete ausgefolgt wird, gegen deren Vorweisung denselben nach Vollendung des Marktes der Betrag zurückerstattet werden kann.

Triest, am 28. November 1867.

Vom Stadtmagistrate.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 298.

(2826—3)

Nr. 7032.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den Erben des am 3. November 1865 zu Laibach in der Gradischa-Vorstadt Nr. 45 verstorbenen Lorenz Saman bekannt gegeben: Michael Lentsche, durch Herrn Dr. Suppan, habe wider dieselben die Klage de praes. 18. December 1867, B. 7030, 7031 und 7032, auf Zahlung dreier Wechselforderungen pr. 60 fl., 750 fl. und 1449 fl. ö. W. sammt Anhang bei diesem Gerichte eingebracht, worüber ihnen mit den Zahlungsauf-

trägen vom heutigen Tage, B. 7030, 7031 und 7032, die Zahlung obiger Wechselsummen sammt Anhang aus dem Nachlasse des Lorenz Saman

binnen 3 Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution aufgetragen wurde. Nachdem die Erben des Lorenz Saman und ihr Aufenthalt diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man ihnen den Herrn Dr. Anton Rudolf, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt, und letzterem die erlassenen Zahlungsaufträge unter Einem zugestellt. — Wovon die

gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

Laibach, am 21. December 1867.

(2736—3)

Nr. 5916.

Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat in der Executionssache des Herrn Wilhelm Bollheim gegen die Handlungsfirma Seeger & Grill wegen 5500 fl. sammt Anhang die executive Feilbietung mehrerer, gerichtlich auf 202 fl. 33 kr. geschätzter, derzeit bei Herrn Georg Auer in der Polana-

Vorstadt Nr. 4 befindlicher Delgemälde bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

14. Jänner und auf den
28. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Georg Auer mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Pfandstücke nur gegen Barzahlung und erst bei der zweiten Tagssatzung auch unter dem Schätzungs- werthe werden hintangegeben werden.
Laibach, am 30. November 1867,